INFO-Blatt

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

TEUERUNGSAUSGLEICH

Gestützt auf Art. 8.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2022, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich, folgendes Verhandlungsresultat vereinbart:

Teuerungsausgleich

Auf den 1. Januar 2023 werden die Effektivlöhne der GAV-unterstellten Arbeitnehmer um 2% erhöht. Ferner wird den Unternehmen empfohlen, zusätzlich individuelle Lohnanpassungen im Rahmen von 0.5% der Gesamtlohnsumme vorzunehmen.

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden angehoben; es gelten folgende Ansätze:

	Mindestlöhne	pro Monat
a)	2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 4'050
b)	für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'400
	für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 5'000
	für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühestens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 5'300
c)	für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 4'050

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind melde- und bewilligungspflichtig bzw. sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben und genehmigen zu lassen.

Wirkung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2022 mit 104.5 Punkten (2020=100) auszugehen.

Zürich, 17. November 2022

Für die Verhandlungsdelegation

AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ	Unia- / Syna- Sektionen
SEKTION ZÜRICH	im Kt. Zürich:

AGVSZH Präsident	Unia <u>Präsidentin</u>	Syna Vizepräsidenten
Christian Müller	Vahia/Alleva	Kathrin Ackermann
<u>Sekretär</u>	Geschäftsleitung	Johann Tscherrig
RA Diego De Pedrini	Bruna Campanello	Regionalverantwortliche
	<u>Branchensekretär</u>	Petra Däscher

Heiko Jacob